

Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

An die
Marktgemeinde Echtsenbach
Kirchenberg 6
3903 Echtsenbach

Ansuchen um Erhöhung der Wohnbauförderung für Aufschließungskosten

(gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2018)

Mit Bescheid vom _____, AZ: _____, wurde mir/uns die baubehördliche Bewilligung zum/zur _____
_____ erteilt.

Dieses Bauvorhaben wurde am _____ fertiggestellt. (Fertigstellungsmeldung wurde der Baubehörde bereits vorgelegt.)

Mit Bescheid vom _____, AZ: _____, wurden mir/uns seitens der Marktgemeinde Echtsenbach für das Grundstück Nr. _____, EZ _____, in der KG _____ Aufschließungskosten in der Höhe von € _____ vorgeschrieben. Dafür habe/n ich/wir bereits eine Förderung von 50 % der Aufschließungskosten erhalten.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2018 suche/n ich/wir nun nach Fertigstellung unseres Bauvorhabens um Erhöhung der Förderung an.

Energiekennzahl Wohnhaus: _____

Heizsystem: _____

- Solaranlage (min. 5m²) wurde errichtet
- Photovoltaikanlage (min. 2kW/p) wurde errichtet
- Regenwasserzisterne (min. 3m³) samt Förderpumpe wurde errichtet

Die Wohnbauförderung soll nach Genehmigung auf das Konto bei der _____
IBAN-Nr. _____ (lautend auf
_____) überwiesen werden.

Es ist mir/uns bekannt, dass eine bereits gewährte Förderung von der Marktgemeinde Echtenbach widerrufen werden kann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass falsche Angaben gemacht wurden bzw. nicht alle Voraussetzungen (durchgehender Hauptwohnsitz für mindestens 12 Jahre nach Fertigstellung des Wohnhauses) für die Förderung erfüllt wurden.

Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Marktgemeinde Echtenbach zurückzuzahlen.

Ort/Datum

Unterschrift/en

Bestätigung des Bauführers

Es wird bestätigt, dass das Eigenheim auf der Parzelle Nr. _____ EZ _____,
KG _____ entsprechend der Baubewilligung vom _____
errichtet wurde und

- die Bauausführung und Ausführung der haustechnischen Anlagen gemäß dem vorgelegten Energieausweis durchgeführt worden ist und somit keine Änderung der Energiekennzahlhöhe eingetreten ist.
- folgende Änderung der Energiekennzahlhöhe eingetreten ist: _____

Datum

Stempel und Unterschrift des Bauführers

Richtlinien für die Erhöhung der Wohnbauförderung für Anschließungskosten

Aufgrund nachstehend angeführter energetischen bzw. umweltschonenden Maßnahmen, wird die Förderung um je 5 % erhöht:

- a) Gebäudeenergiekennzahl von ≤ 36 (Referenzstandort) (bzw. < 40 bei Errichtung einer min. 5m² großen thermischen Solaranlage oder einer Photovoltaikanlage mit min. 2 kW/p, analog NÖ WBF Richtlinien 2011) in Verbindung mit einem klimarelevanten Heizsystem
- b) Gebäudeenergiekennzahl von ≤ 10 (Referenzstandort) (= Passivhaus) in Verbindung mit einem klimarelevanten Heizsystem
- c) Maßnahme zur Trinkwassereinsparung durch Einbau einer Regenwasserzisterne von min. 3 m³ samt Förderpumpe zur Gartenbewässerung